

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Grünflächen und Gesundheit
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Entsorgungs- u. Strassenreinigungsbetrieb)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker 65 44 63 87 michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0821/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.11.2009</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.12.2009</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.12.2009</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>14.12.2009</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die dafür zu erhebenden Gebühren ab 01.01.2010</b>		

### Grund der Vorlage

1. Anpassung der Straßenreinigungsgebühren an die rechtlichen Vorgaben und die Kostenentwicklung (nach dem Straßenreinigungsgesetz Nordrhein Westfalen und dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW))
2. Außer – und überplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008 gemäß Anlage 1.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 2.1 Straßenreinigung und 2.2 Winterdienst sowie die Anlagen 2.3 und 2.4 – Nachkalkulationen Straßenreinigung und Winterdienst 2008 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach den Gebührenkalkulationen gegenüber den Ansätzen des Produktes 5405 höhere oder neue Ausgabenpositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und überplanmäßige Mittel für 2010 gemäß Anlage 2.5 bewilligt

## Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Bayer  
Geschäftsbereichsleiter

Drecker  
Betriebsleiter

## Begründung

Zum Beschlussvorschlag zu Ziffer 1

Die Verwaltung legt dem Rat eine Änderungssatzung, Anlage 1 vor. Diese Anlage enthält auch die Änderungen zum Straßen- und Winterdienstverzeichnis.

Die Widmung von Straßen, Namensänderungen, Änderungen der Verkehrsbedeutung, die Anpassung der Reinigungsleistung aufgrund des objektiven Verschmutzungsgrades sowie die Anpassung und Priorisierung der Winterdienstleistungen, erfordern in einigen Teilen die Berichtigung/Änderung der Straßenverzeichnisse.

Die sich für 2010 ergebenden Änderungen sind eingearbeitet. Die jeweiligen Bezirksvertretungen haben die Änderungen so beschlossen.

Durch die Änderungssatzung sollen

- a) die Winterdienstgebührensätze ( § 8 der Satzung) und
- b) die Gebührensätze für die Straßenreinigungsleistungen der Reinigungsklassen ( § 8 der Satzung)

nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 2.1. und 2.2) der Kostenentwicklung angepasst werden.

zu a) Winterdienstgebühr

Grundlage der Gebührensätze sind die Gebührenkalkulationen der Anlage 2.1. und 2.2.

Die Gebührensätze für den Winterdienst des Jahres 2010 (vgl. Anlage 2.2) betragen

	Winterdienst 2010	Winterdienst 2009	Steigerung
Leistungspriorität 1	1,92 € pro Frontmeter	1,25 € pro Frontmeter	+ 0,67 € pro Frontmeter
Leistungspriorität 2	1,35 € pro Frontmeter	1,09 € pro Frontmeter	+ 0,24 € pro Frontmeter

Bedingt durch den strengen Winter des Jahres 2008 ist die Gebühr von rd. 334 T€ mit der gesamten Unterdeckung aus dem Jahr 2008 – siehe Anlage 2.4 -belastet. Dies sind 100 % der gesamten Unterdeckung aus dem Jahr 2008- siehe Anlage 2.4. Darüber hinaus sind die für das lfd. Jahr 2010 zu kalkulierenden Kosten in geringem Maße in der Summe von 1.482.803 € um 35.727. € auf 1.518.530 € gegenüber 2009 gestiegen. Die Gesamtkosten gem. § 6 Abs. 3 KAG inklusive der Vorjahresbelastung der Gebühren für das Jahr 2010 betragen rd. 1,85 Mio. € und sind damit um rd. 510 T€ höher als im Jahr 2009. Hierzu haben im Wesentlichen die nach zu kalkulierenden Beträge beigetragen.

Zu b) Straßenreinigungsgebühr

Die Änderung des § 8 der Straßenreinigungssatzung wird aufgrund der sich ändernden Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung erforderlich. Hier wird, wie in Anlage 2.1 berechnet, folgende Festsetzung getroffen:

Reinig.Kl.	Gebühr 2010	Gebühr 2009	absolut pro Frontmeter	Veränderung in Prozent
Z 1	<b>66,61</b>	<b>67,79</b>	- 1,18	-1,7%
Z 1 V	<b>56,62</b>	<b>57,62</b>	- 1,00	-1,7%
A 1	<b>33,31</b>	<b>33,89</b>	- 0,58	-1,7%
A 1 V	<b>28,31</b>	<b>28,81</b>	- 0,50	-1,7%
A 2	<b>9,99</b>	<b>10,17</b>	- 0,18	-1,8%
A 2 V	<b>7,99</b>	<b>8,13</b>	- 0,14	-1,7%
A 3	<b>6,66</b>	<b>6,78</b>	- 0,12	-1,8%
A 3 V	<b>5,66</b>	<b>5,76</b>	- 0,10	-1,7%
B 1	<b>3,33</b>	<b>3,39</b>	- 0,06	-1,8%
B 1 V	<b>2,33</b>	<b>2,37</b>	- 0,04	-1,7%
B 2	<b>1,57</b>	<b>1,59</b>	- 0,02	-1,3%
B 2 V	<b>1,10</b>	<b>1,12</b>	- 0,02	-1,8%
D 1	<b>3,33</b>	<b>3,39</b>	- 0,06	-1,8%
D 2	<b>1,57</b>	<b>1,59</b>	- 0,02	-1,3%

Die Gebührenerkürnungen betragen zwischen 1,3 - 1,8 % in den unterschiedlichen Reinigungsklassen.

Die Gesamtkosten sinken von rd. 6,5 Mio. € im Jahr 2009 auf 6,4 Mio. € in 2010. Die Minderung beträgt mit 110.394 €, das entspricht 1,7 %. Hierzu hat im Wesentlichen beigetragen, dass aufgrund des Winters Personal verstärkt im Winterdienst eingesetzt war und die Kosten entsprechend zugeordnet werden mussten. Die Gebühr ist um Kosten von rd. 249 T€ aus den Vorjahren (2008 rd. 204 T€ - siehe Anlage 2.3 - und 2007 rd. 45 T€) entlastet.

Aus dem Jahr 2007 ist dies 50 % der gesamten Überdeckung. In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 wurde bereits die Hälfte der Gebührenunterdeckung berücksichtigt. Die verbleibende Hälfte von 2007 wird nunmehr in 2010 eingestellt.

Anlage 2.5 enthält die sich daraus für den Haushalt ergebenden Anpassungen sowie die vergleichende Kosten und Erlösdarstellungen von 2009 zu 2010.

In Anlage 2. 6 wird die Belastung für Mustergrundstücke und die vergleichende Berechnung des Bundes der Steuerzahler dargestellt.

## **Kosten und Finanzierung**

Siehe beigefügte Kalkulationen sowie die Anlage 2.5.

### **Anlagen**

1. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008
  
- 2.1. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2010
- 2.2. Gebührenkalkulation für den Winterdienst 2010
- 2.3. Nachkalkulation für die Straßenreinigung 2008
- 2.4. Nachkalkulation für den Winterdienst 2008
- 2.5. Auswirkungen auf den Haushalt 2010 im Vergleich zu dem Haushaltsplanentwurf
- 2.6. Vergleichende Darstellung der Gebührenentwicklung und Belastung von Mustergrundstücken